

Kreisstadt Heppenheim

Der Magistrat

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim

Fon: 06252 13-0



Anzeige nach § 6 HGastG über den vorübergehenden Betrieb des Gaststättengewerbes

Ich / Wir zeige/n den vorübergehenden Betrieb in folgender Form an:

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

(gilt lediglich für den Verzehr an Ort und Stelle / auf dem Veranstaltungsgelände)

Finden Musikdarbietungen statt?

Ja

Nein

Die Veranstaltung findet statt

in geschlossenen Räumen

im Freien

in einem Zelt – über 100 qm / unter 100 qm

Voraussichtliche Zahl der Besucher

Anlass

Ort des Betriebes

Betreiber

(Verein / Name, Vorname)

Anschrift

(PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Telefon

Verantwortliche Person

Veranstaltungstag

bzw. Zeitraum vom

bis

Uhrzeit

von

Uhr

bis

Uhr

Folgende Speisen werden ausgegeben

(keine Einzelaufzählung sondern nur Stichworte wie z.B. alkoholische / nichtalkoholische Getränke, kalte / warme Speisen, verarbeitete Fleischprodukte)

Die Anzeige bitte **vier Wochen vor Beginn** des Gaststättengewerbes an das Ordnungsamt.

Hinweise :

1. Die Anzeige beim Ordnungsamt muss **spätestens vier Wochen vor Beginn** des Gaststättengewerbes schriftlich angezeigt werden. Sofern Sie ein stehendes Gaststättengewerbe oder Reisegewerbe betreiben, fügen Sie dem Antrag bitte eine Kopie Ihrer Gewerbe-anmeldung bzw. Ihrer Reisegewerbekarte bei.
2. Die Daten der Anzeige werden gem. § 7 HGastG der zuständigen Bauaufsichtsbehörde, der Lebensmittelüberwachungsbehörde, dem Finanzamt und der Polizei zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben übermittelt.
3. Wird eine Verkürzung der Sperrzeit nach der Sperrzeitverordnung erforderlich, so gilt die Anzeige gleichzeitig als Antrag und es erfolgt eine schriftliche Verfügung nach der Sperrzeitverordnung.
4. Gemäß § 10 (2) HGastG kann die Gaststättenbehörde jederzeit Anordnungen gegenüber dem Gewerbetreibenden zum Schutz der Gäste sowie der Anwohner erteilen.
5. Werden Anzeigen für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb nicht, nicht wahrheitsgemäß oder nicht rechtzeitig erstattet, stellt dies einen Ordnungswidrigkeitstatbestand dar, der mit Geldbuße geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

FB 3 / Ordnungsamt, Dienstgebäude: Gräffstraße 7-9
ordnung@stadt.heppenheim.de

**Rückgabe der Anzeige bitte persönlich, per Post, per
Mail oder per Fax 06252 13-1286**

Die Anzeige bitte **vier Wochen vor Beginn** des Gaststättengewerbes an das Ordnungsamt.